

Antrag

Hannover, den 11.06.2024

Fraktion der CDU

Mehr Unterstützung für Pflegebedürftige - Investitionsförderung des Landes einführen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Pflegebedürftige Menschen in Deutschland stehen vor erheblichen Herausforderungen, die geeignet sind, ihre Lebensqualität zu beeinträchtigen. Eine zentrale Problematik ist der Mangel an qualifiziertem Pflegepersonal, der zu Überlastungen und unzureichender Betreuung führen kann. Zudem erschwert der demografische Wandel die Situation, da die Zahl der Pflegebedürftigen steigt, während das Angebot an Pflegekräften nicht im gleichen Maße wächst. Finanzielle Belastungen durch Eigenanteile bei Pflegekosten und für die Betroffenen oftmals als unklar empfundene Regelungen zur Kostenübernahme stellen weitere Hürden dar. Laut Statistischem Bundesamt waren im Jahr 2021 rund 5 Millionen Menschen in Deutschland pflegebedürftig, von denen rund 4,17 Millionen zu Hause gepflegt wurden¹. Dies zeigt, dass oftmals nicht nur die pflegebedürftigen Menschen selbst, sondern insbesondere auch die pflegenden Angehörigen vor großen Herausforderungen stehen².

Pflegende Angehörige sind oft rund um die Uhr für ihre Familienmitglieder da. Dies erfordert eine hohe körperliche und psychische Belastbarkeit und geht oft nur auf Kosten der eigenen Lebensqualität. Dies gilt insbesondere dann, wenn eigene gesundheitliche Grenzen überschritten werden, weil sich niemand finden lässt, der sich in angemessenem Rahmen um die zu pflegenden Angehörigen kümmern kann. Zudem sind pflegende Angehörige oft mit bürokratischen Hürden und einem unübersichtlichen Pflegesystem konfrontiert. Auch die finanzielle Belastung stellt für pflegende Angehörige oftmals eine große Herausforderung dar, da sie sich nicht nur oftmals mit hohen Kosten konfrontiert sehen, sondern zusätzlich häufig ihre Arbeitszeit reduzieren und damit auf Einkommen verzichten müssen, um sich um ihre Familienmitglieder kümmern zu können. Deswegen sind sie auch überdurchschnittlich von Armut bedroht³.

Nicht nur die Angehörigen pflegebedürftiger Personen, sondern auch die Pflegeeinrichtungen leiden unter finanziellen Herausforderungen durch gestiegene Kosten für Personal und Material. Dies hat Auswirkungen auf die zu zahlenden Eigenanteile der Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegeeinrichtung⁴.

Der zunehmende Kostendruck in den Pflegeeinrichtungen hat auch unmittelbare Auswirkungen auf die Pflegekräfte. Deswegen gilt es, in Bezug auf die Unterstützung bei der Pflege die existierenden erheblichen Potenziale durch die Nutzbarmachung der Digitalisierung zu heben. So können moderne Technologien wie Smart-Home-Systeme oder Sensorik dazu beitragen, dass Patientinnen und Patienten länger selbstbestimmt in ihrem eigenen Zuhause leben können. Auch in den Pflegeeinrichtungen können beispielsweise Robotik und assistive Technologien dazu beitragen, dass Pflegekräfte entlastet werden und diese sich stärker auf die zwischenmenschliche Pflege konzentrieren können.

Durch den Einsatz moderner Technologien können sowohl die Qualität der Pflege als auch die Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte verbessert werden. Dies gilt z. B. bei der Erfassung von Patienten- und Behandlungsdaten oder beim Austausch von Abrechnungsdaten mit den Kostenträgern, aber noch in vielen weiteren Fällen. Es ist daher wichtig, dass die Digitalisierung in der Pflegebranche stärker vorangetrieben wird und die Pflegeeinrichtungen und Pflegedienste dabei unterstützt werden.

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/03/PD23_124_12.html

² <https://gesund.bund.de/belastungen-pflegende-angehoerige>

³ <https://gesund.bund.de/belastungen-pflegende-angehoerige>

⁴ <https://www.tagesschau.de/inland/pflegeheime-studie-101.html>

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. eine investive Förderung von stationären Dauerpflegeplätzen und ambulanten Wohngemeinschaften wieder einzuführen, um die Eigenanteile der Bewohner in diesen Einrichtungen zu reduzieren,
2. eine Überarbeitung der Richtlinie gemäß § 45 d SGB XI vorzunehmen, um die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Modellvorhaben gemäß § 45 c SGB XI zu vereinfachen,
3. die derzeitige Höhe der Förderung von Plätzen in teilstationären Pflegeeinrichtungen und Kurzzeitpflegeeinrichtungen an die aktuellen Marktgegebenheiten anzupassen,
4. Pflegestützpunkte zu stärken, um Pflegebedürftige und ihre Angehörigen noch besser beraten zu können,
5. im Einvernehmen mit den Pflegekassen eine Bedarfs- und Infrastrukturplanung durch die Kommunen zu erstellen, um zukünftig die Sorgestrukturen und Modellvorhaben wie z. B. den Einsatz von Community Health Nurses lokal und am notwendigen Bedarf ausgestalten zu können,
6. die Förderung der Digitalisierung in der Pflege auszubauen.

Begründung

Die Situation in der Pflegebranche muss verbessert werden. Es gibt in der christlichen Soziallehre eine grundlegende moralische Verpflichtung, für das Wohl von pflegebedürftigen Menschen und ihren Familien zu sorgen. Jeder Mensch hat in unserem Sozialstaat das Recht auf eine angemessene Versorgung und Fürsorge, wenn er aufgrund von Krankheit, Behinderung oder Alter nicht mehr in der Lage ist, für sich selbst zu sorgen. Wichtig ist es hierfür, dass Pflegeeinrichtungen finanziell gut ausgestattet sind, um eine menschenwürdige Pflege umzusetzen. Auf der anderen Seite können auch die zu Pflegenden nur ein gewisses Maß an finanzieller Beteiligung leisten. Deswegen ist die Einführung einer investiven Förderung von Pflegeeinrichtungen durch das Land sinnvoll, ähnlich wie bei Krankenhäusern.

Carina Hermann
Parlamentarische Geschäftsführerin

(Verteilt am 11.06.2024)